

KUNDENINFO 2016 – 3

Erzeugerpflichten gemäß DepV



Um eine reibungslose Abfallanlieferung zu gewährleisten, möchten wir mit der vorliegenden Kundeninformation noch einmal auf die Erzeugerpflichten hinweisen:

Vorgabe der DepV ist u.a., dass der Abfallerzeuger dem Deponiebetreiber **je angefangener 1.000 Mg** Liefermenge, mindestens aber einmal jährlich eine Analyse der Schlüsselparameter vorlegt.

Da mit den Anlieferungen der jeweiligen Charge erst nach Freigabe durch die WEV begonnen werden kann, bitten wir um rechtzeitige Vorlage der entsprechenden Analytik. Als Abfallerzeuger sollten Sie daher einen Überblick über die Anlieferungsmengen Ihrer Entsorgungsnachweise haben.

Damit Sie ohne unnötige Stopps anliefern können, benachrichtigen wir Sie zusätzlich mit unserem Informationssystem über Ihren Anlieferstand:

- Information vor Erreichen der nächsten 1.000 Mg per E-Mail und
- Information des Erreichens der 1.000 Mg per E-Mail und Telefon.

Bei Überschreitung der Chargenmenge sind weitere Anlieferungen bis zur Vorlage der Chargenanalytik und Freigabe nicht möglich.

Bei größeren Liefermengen ist eine individuelle Anpassung möglich. In besonderen Fällen können Abfälle sichergestellt und erst nach Vorliegen der Analyse abgelagert werden. Die dabei entstehenden Kosten werden wir Ihnen gegebenenfalls in Rechnung stellen.

Haben Sie Rückfragen?

Wie gewohnt stehen wir Ihnen auch für die Kundenanalysen unterstützend zur Seite – sprechen Sie uns an:

Frau Fabian: T: 034299 53 201 oder ✉ anja.fabian@wev-sachsen.de

Frau Ecke: T: 034299 53 207 oder ✉ nicole.ecke@wev.-sachsen.de

Hinweis: Diese Information ersetzt keine Rechtsberatung. Unser Anliegen ist es, unsere jahrelange Erfahrung an unsere Kunden für eine sichere Entsorgung weiterzugeben. Weitergabe oder Vervielfältigung dieser Kundeninformation bedarf der Zustimmung der WEV.